

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn (Nr. 82-ANF der Beilagen) betreffend Persönliche Assistenz

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Landtagspräsidentin Dr.ⁱⁿ Pallauf betreffend Persönliche Assistenz vom 11. Dezember 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wieviele weitere Personen werden 2020 in das System der Persönlichen Assistenz aufgenommen?

Mit 31. Dezember 2019 nehmen 17 Personen Persönliche Assistenz in Anspruch. Im Frühjahr 2020 werden weitere elf Personen in die Persönliche Assistenz aufgenommen werden.

Zu Frage 2: Wie sieht das Verhältnis zwischen in Anspruch genommenem Dienstgebermodell und Dienstleistermodell aus?

In der Förderrichtlinie zur Persönlichen Assistenz (Punkt 3.2.) werden die Modelle als „Arbeitgebermodell“ und „Dienstleistermodell“ definiert.

Nach Aufnahme der in Frage 1. genannten Personen werden voraussichtlich sechs Personen das Arbeitgebermodell und 22 Personen das Dienstleistermodell in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3: Hat sich der Trend fortgesetzt, dass das Dienstgebermodell weniger stark in Anspruch genommen wird als das Dienstnehmermodell?

Eine geringere Inanspruchnahme des Arbeitgebermodells war von Beginn an absehbar. Im Pilotprojekt und in der Evaluation des Pilotprojekts war gut ersichtlich, wie entscheidend es war, ob bei den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen die dafür notwendige Personalkompetenz, Organisationskompetenz, Anleitungskompetenz und Finanzkompetenz vorhanden waren. Daher wurde die Förderrichtlinie angepasst und das Vorhandensein der angeführten Kompetenzen zur Voraussetzung für Personen gemacht, die sich für das Arbeitgebermodell entscheiden (siehe Punkt 4.1 e der Förderrichtlinie, [Förderrichtlinie](#)).

Zu Frage 4: Wenn ja, warum wird an dem Dienstgebermodell weiter festgehalten?

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollen viele Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um Menschen mit Behinderungen eine höchstmögliche gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft zu gewährleisten. Gerade für Personen mit Behinderungen, die aus der Selbstbestimmtleben-Initiative kommen, ist dieses Modell der Assistenzleistung sehr wichtig.

Zu Frage 5: Gibt es genügend qualifizierte Personen, die als Persönliche Assistentinnen und Assistenten zur Verfügung stehen?

Gerade in der Anlaufphase des Pilotprojektes hat sich gezeigt, dass es bei der Suche nach Assistentinnen und Assistenten entscheidend war, ob die Personen, die persönliche Assistenz in Anspruch nehmen, mit den Assistentinnen und Assistenten gut zusammenpassen. Bei der Suche hat sich weiters gezeigt, dass es vor allem im ländlichen Raum in den Bezirken Tamsweg, St. Johann und Zell am See deutlich schwieriger war, Assistentinnen und Assistenten zu finden. Auch für Personen, die eine geringe Stundenanzahl persönlicher Assistenz genehmigt bekamen, war die Suche herausfordernd. Bei speziellen Anforderungen (z. B. Kenntnisse der Gebärdensprache und Kenntnisse des Lormens) dauert die Suche weitaus länger als gewünscht und die Assistentinnen und Assistenten benötigen spezielle Schulungen. Hier tritt die Möglichkeit eines selbstbestimmten und autonomen Lebens und die gleichzeitige Entlastung des Familiensystems oftmals erst sehr zeitverzögert ein.

Dass die Assistentinnen und Assistenten keine spezifische Berufsausbildung vorweisen müssen, jedoch die Bereitschaft bestehen muss, spezielle Schulungsmaßnahmen zu absolvieren (6.2 der Förderrichtlinie) ist hilfreich für die Suche. Aus Sicht der zuständigen Abteilung des Landes braucht es hier auch sehr viel an Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, um den Beruf des Assistenten/der Assistentin bekannt und transparent zu machen. Laut Evaluation wurde teilweise auch *„das für Assistentinnen und Assistenten vorgesehene Gehalt auch zu einem Problem bei der Personalsuche, vor allem dann, wenn Assistentinnen und Assistenten mit Fachwissen gesucht wurden.“*

Ohne ausreichende Anzahl an Assistentinnen und Assistenten kann die Persönliche Assistenz im Einzelfall trotz Förderbewilligung nicht, nur zeitverzögert oder nur in einem geringeren Umfang umgesetzt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 22. Jänner 2020

Dr. Schellhorn eh.